

Ausbildung zum "Zukunftswerkstatt-Moderator (m/w)"

Vom 06. – 07. Juni 2012
in Göttingen



Ausbildung zum "Zukunftswerkstatt-Moderator (m/w)"

„Selbstwirksamkeit" vermitteln und Problemsituationen aktiv begegnen

Was ist eine Zukunftswerkstatt?

Eine Zukunftswerkstatt ist ein pädagogisches Konzept zur kreativen Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen.

Zukunftswerkstätten werden erfolgreich durchgeführt, um Menschen beispielsweise verschiedener sozialer Hintergründe und aus unterschiedlichen Kultur-, Erfahrungs- und/oder Fachbereichen zusammenzubringen und ihr kreatives Potential für die Problem- und Entscheidungsfindung von Themen zu nutzen.

Die Zukunftsforscher und Schriftsteller Robert Jungk, Rüdiger Lutz und Norbert R. Müllert entwickelten dieses Modell mit dem Anliegen, die Wünsche und Hoffnungen von Mitarbeitern ernst zu nehmen, um ihnen durch ihr Mitwirken am aktuellen sozialen und politischen Geschehen ein Instrument zu bieten, einen Beitrag für eine bessere Zukunft zu leisten.

Themen und Inhalte

Die Zukunftswerkstatt umfasst drei Kernphasen: Die Kritikphase, die Kreativphase und die Verwirklichungsphase. Der Ablauf sieht vor, dass die Teilnehmer/innen nach einer kritischen Bestandsaufnahme zum Thema gemeinsame Lösungsalternativen formulieren und diese anschließend auf ihre Realisierbarkeit in Form eines konkreten Projektvorschlages überprüfen. Im Verlauf der Zukunftswerkstatt werden motivierende und kommunikative Prozesse in Gang gesetzt, um den Teilnehmer/innen zu ermöglichen, aktives, zukunftsorientiertes Denken und Handeln unter Beteiligung aller Mitarbeiter zu erleben. Im Vordergrund steht nach dem Motto „Learning by Doing“ das Erfahren eigener Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf das Finden kreativer und ergebnisorientierter Lösungen für ein Problem oder eine Aufgabe – ausschließlich auf der Grundlage des eigenen Potentials.

Zukunftswerkstätten lassen sich in allen Bereichen realisieren, in denen Beteiligte dazu angeleitet werden sollen, eigene Perspektiven zu entwickeln, aktiv an der Zukunftsgestaltung mitzuwirken und Eigenverantwortung zu stärken. Das sind neben Schulen, Kommunen, Institutionen und Organisationen auch vor allem Einrichtungen – von Firmen bis zu Gemeinschaften - die sich im Umbruch befinden.

Für das erfolgreiche Gelingen einer Zukunftswerkstatt ist neben dem Engagement der Teilnehmer/innen auch die Rolle des Moderators / der Moderatorin in anregender und unterstützender Funktion unabkömmlich. Die Ausbildung zum "Zukunftswerkstatt-Moderator (m/w)" soll Sie dazu befähigen, selbstständig als Moderator/in für Zukunftswerkstätten tätig zu werden und diese Methode in ihren Arbeitsalltag einzubringen.

Wir vermitteln Ihnen Inhalte aus den folgenden Bereichen:

- Vorstellung der einzelnen Werkstattphasen
- Anforderungen an den Moderator / die Moderatorin
- Ziele der Zukunftswerkstatt
- Vorstellung bisheriger Ergebnisse von Werkstätten
- Anwendungsbereiche von Zukunftswerkstätten

Lernziele, Methoden und Trainer

Sie lernen

Mit einer Ausbildung als "Zukunftswerkstatt-Moderator (m/w)" verfügen Sie über das notwendige Wissen, eine Zukunftswerkstatt zu organisieren, zu initiieren und durchzuführen. Sie sind vertraut mit den verschiedenen Methoden und Techniken, die die Phasen begleiten und sind in der Lage, diese gezielt anzuwenden.

Methoden

Wir legen in der Ausbildung großen Wert darauf, sowohl theoretisch fundiertes Wissen zu vermitteln, zum Beispiel in Form kurzer Vorträge, als auch praktische Anwendung zu üben. Zu diesem Zweck werden Sie als Teilnehmer der ZW diese auf zwei Ebenen erlernen: einerseits erfahren Sie auf der TN Ebene, wie sich durch kreatives Andersdenken Grenzen überwinden und Lösungen finden lassen, andererseits auf der Moderationsebene, wie Sie selbst eine ZW ausführen.

Trainer

Jiri Burgerstein M.A.
Ruth Zinner M.A.

Teilnehmerkreis, Qualitätssicherung und Zertifizierung

Teilnehmerkreis

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die bereits als Moderatoren/ Moderatorinnen, Mediatoren /Mediatorinnen oder Supervisoren tätig sind, Personen, die in (internationalen) Arbeits- oder Projektteams wirken und Teilnehmer/innen, die bereits eigene Erfahrung mit der Methode gesammelt haben und ihr Anwendungsrepertoire erweitern möchten.

Qualitätssicherung und Zertifizierung

IKUD® Seminare ist zugelassener Bildungsträger nach AZWV, offiziell akkreditierter Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten des Instituts für Qualitätsentwicklung Wiesbaden (§ 1 Abs. 2 iVm. §§ 9-11 IQVO) sowie durch die Deutsche Gesellschaft für interkulturelle Trainingsqualität e.V. (dgikt) offiziell geprüft und zertifiziert.

Zertifiziert durch:



In Kooperation mit:



Ein Unternehmen von:



Organisatorisches

Dauer	2 Tage
Termin	06. – 07. Juni 2012 06.06. 11.00 – 18.00 07.06. 09.00 – 17.00
Ort	Göttingen
Teilnehmeranzahl	Maximal 12
Dozenten	Jiri Burgerstein M.A. und Ruth Zinner M.A.
Veranstaltungsort	IKUD® Seminare - Groner-Tor-Str. 33 - 37073 Göttingen
Anmeldeschluss	01.06.2012
Teilnahmegebühr	680,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Tagungsgetränke und -bewirtung sind enthalten.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat.

**Informationen
und Anmeldung** IKUD® Seminare
Groner-Tor-Str. 33
37073 Göttingen

Fon +49(0)551 | 38 11 27 8
Fax +49(0)551 | 38 11 27 9

www.ikud-seminare.de
info@ikud-seminare.de

Für die Anmeldung gelten unsere beigefügten
allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anmeldeformular Ausbildung zum "Zukunftswerkstatt- Moderator (m/w)"

Zu dem angebotenen Seminar von IKUD® Seminare vom
06.-07. Juni 2012 in Göttingen melde ich mich hiermit
verbindlich an.

Name _____

Vorname _____

Firma/Organisation _____

Position/Abteilung _____

Straße/Nr. bzw. Postfach _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon | Fax _____

Die Teilnahmegebühr beträgt 680,- € zzgl. MwSt.
Tagungsgetränke und -bewirtung sind im Preis enthalten.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift/Stempel _____

Bitte per Fax an + 49(0)551 | 38 11 27 9 oder per Post an:
IKUD® Seminare | Groner-Tor-Str. 33 | 37073 Göttingen

Bemerkungen _____

Die dem Anmeldeformular beigefügten AGB von IKUD® Seminare habe ich gelesen und ich erkenne diese mit der Anmeldung an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Veranstaltungen von IKUD® Seminare

Anmeldung

Durch das Ausfüllen des Online-Formulars, der Zusendung eines Anmeldefaxes oder sonstiger schriftlicher Bestätigung sowie einer telefonischen Anmeldung bieten Sie IKUD® Seminare den Abschluss eines Seminarvertrages an. Durch eine schriftliche Bestätigung (E-Mail oder Post) dieser Anmeldung durch IKUD® Seminare kommt ein rechtsgültiger Vertrag zustande. Die Anzahl der SeminarteilnehmerInnen ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach ihrem zeitlichen Eingang. Es empfiehlt sich, eine Anmeldung bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn abzugeben.

Mindestteilnehmerzahl / Ausfall des Seminars

Für die Durchführung eines Seminars ist eine Mindestzahl an TeilnehmerInnen nötig. In vielen Fällen ist diese Mindestzahl bereits in der Ausschreibung angegeben. In den übrigen Fällen können Sie diese Mindestteilnehmerzahl von uns erfragen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behalten wir uns aus didaktischen und organisatorischen Gründen vor, von dem bereits geschlossenen Seminarvertrag zurück zu treten. Sie erhalten in diesem Fall bis spätestens sieben Tage vor dem angesetzten Termin telefonisch oder schriftliche Informationen (E-Mail oder Post) über den Ausfall. Wir bemühen uns, Ihnen in diesem Fall eine gleichwertige Alternative anzubieten.

Ein weiterer Anspruch auf Ersatz jedweder Art besteht nicht. Bereits gezahlte Gebühren erstatten wir Ihnen bei Ausfall innerhalb von zwei Wochen ohne jegliche Abzüge.

Rücktritt / Umbuchung

Sie können Ihre Anmeldung vor Seminarbeginn jederzeit zurücknehmen. Eine Stornierung bis sechs Wochen vor Seminarbeginn ist kostenfrei. Erfolgt die Stornierung später als sechs Wochen vor Seminarbeginn, so berechnen wir Ihnen folgende Stornogebühren:
Stornierung unter sechs Wochen vor Seminarbeginn 25% des Seminarpreises. Stornierung unter vier bis drei Wochen vor Seminarbeginn 50% des Seminarpreises. Stornierung unter drei bis eine Woche vor Seminarbeginn 75% des Seminarpreises. Stornierung unter einer Woche vor Seminarbeginn 100% des Seminarpreises.

Übertragung auf ein anderes Seminar

Bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei auf ein später stattfindendes Seminar übertragen. Für die Übertragung unter sechs Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir eine Umbuchungsgebühr von 15% des Seminarpreises, bei einer Übertragung unter vier Wochen fallen 25% Umbuchungsgebühr an. Eine Übertragung unter drei Wochen vor Seminarbeginn ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der (schriftlichen) Stornierung ist ihr Eingang bei IKUD® Seminare.

Die Stornogebühr entfällt, wenn der gemeldete Teilnehmer durch eine andere Person ersetzt wird.

Zahlung

Alle angegebenen Preise verstehen sich falls nicht ausdrücklich anderweitig ausgewiesen in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Unterkunft und Verpflegung sind – falls nicht extra angegeben – nicht in den Seminarpreisen enthalten. Die Zahlung für das gewünschte Seminar hat vor Seminarbeginn zu erfolgen und ist in der Regel in der Ausschreibung oder der Anmeldebestätigung ausdrücklich geregelt. Die Gewährung bestimmter Rabatte ist i. d. R. an eine Zahlungsfrist gebunden.

Erfolgt die Zahlung später verfällt der Anspruch auf die Gewährung des offerierten Rabattes.

Erfüllung / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Göttingen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Klauseln unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die den Interessen beider Parteien am nächsten kommt.

Auf das Vertragsverhältnis mit IKUD® Seminare findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung (Stand: 24. Februar 2009).